

DOKUMENTE ZUM VERSICHERUNGS-NACHWEIS

Jahres-Reiserücktritt-Basischutz AVB 22

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGS-SUMME
Reiserücktritt-Versicherung	Sie sind vor Reiseantritt gezwungen, von Ihrer Reise zurückzutreten. Selbstbeteiligung: Sie tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,- € je Person).	siehe Versicherungs-Nachweis
Reise-Assistance	24/7-Hilfe bei persönlichen Notfällen während der Reise und Informationsdienste während der Laufzeit Ihres Versicherungs-Vertrages	Service-Leistung ohne Kostenübernahme

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen *Versicherungs-Leistungen* aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle *Versicherungs-Leistungen*. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über die von Ihnen abgeschlossene *Versicherung* zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungs-Übersicht.

Wichtige Hinweise und Definitionen

- **Versicherer:** Wir, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) sind Ihr Versicherer. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada.
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung.
Der Jahres-Reiseschutz gilt für beliebig viele Reisen innerhalb eines Versicherungsjahres. Eine Reise darf maximal 999 Tage dauern (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr).
- **Versicherungs-Beitrag für eine Person:** gültig jeweils für eine Person
- **Versicherungs-Beitrag für Familien / Paare:** gültig für bis zu zwei Erwachsene (unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und gemeinsamem Wohnsitz) und Kinder bis zu deren 21. Geburtstag. Eigene Kinder können in beliebiger Anzahl versichert werden. Ansonsten sind maximal sechs Kinder versicherbar. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Beim Jahres-Reiseschutz können alle versicherten Personen auch getrennt voneinander verreisen. Die im Versicherungs-Nachweis genannten maximalen Reisepreise / Versicherungs-Summen gelten für jede Reise in voller Höhe. Der Versicherungsschutz der mitversicherten Kinder endet mit deren 21. Geburtstag.
- **Versicherungs-Beitrag für Personen ab 51 bzw. ab 66 Jahren:** Maßgebend ist das Alter bei Versicherungs-Abschluss. Werden beim Jahres-Reiseschutz die Altersgrenze von 51 oder 66 Jahren während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt der nächsthöhere Beitrag jeweils bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an.
- **Abschlusshinweise:** Der Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in Deutschland abschließbar. Einzüge von ausländischen Konten im SEPA-Raum sind möglich. Der Versicherungsschutz tritt zum vereinbarten Zeitpunkt nur in Kraft, wenn der Jahres-Beitrag von Ihrem Konto abgebucht werden konnte.
Der Jahres-Reiseschutz sichert mit einem Vertrag die Risiken aus mehreren Versicherungssparten für beliebig viele Reisen innerhalb eines Versicherungsjahres ab. Eine Reise liegt vor, wenn die Reise mindestens eine im Voraus gebuchte Übernachtung außerhalb des Wohn- oder Arbeitsortes beinhaltet oder wenn die Reise an einen mindestens 50 km vom Wohn- oder Arbeitsort entfernten Ort oder ins Ausland führt. Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz der Reiserücktritt-Versicherung einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist oder – bei einem Reiseantritt innerhalb von 29 Tagen – wenn Sie die Versicherung innerhalb von drei Tagen nach der Reisebuchung abschließen. Im Falle der Beendigung des Versicherungs-Vertrages besteht Versicherungsschutz bei Reiserücktritt aufgrund eines versicherten Ereignisses innerhalb der Laufzeit der Versicherung.
In den übrigen Versicherungs-Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten Reise. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn Sie die gesamte geplante Reise versichert haben und sich die Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die Sie nicht zu vertreten haben.
Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres gekündigt wurde. Für mitversicherte Kinder endet der Versicherungsschutz bereits mit deren 21. Geburtstag.
- **BITTE BEACHTEN SIE: Tritt der Versicherungsfall ein, müssen wir nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn Sie als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen Sie uns nachweisen.**
- Damit Ihre Unterlagen besser lesbar sind, verwenden wir die männliche Form, wenn wir von Personen sprechen. Wir meinen damit stets alle Geschlechter.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Antworten auf Ihre Fragen und Stornoberatung im Krankheitsfall

Umfangreiche Informationen zum Thema *Reise* und Reiseversicherung finden Sie online unter www.allianz-reiseversicherung.de/Hilfe-und-Service. Für schnelle Antworten bei vielen Anliegen und Fragen zu Ihren Versicherungs-Leistungen steht Ihnen dort auch unser Chatbot jederzeit zur Verfügung. Alternativ können Sie über eines der dort bereitgestellten Kontaktformulare Ihr Anliegen gezielt an uns übermitteln.

Nutzen Sie unsere Stornoberatung, falls Sie krank werden und nicht wissen, ob Sie sofort stornieren müssen oder noch abwarten können. Alle Informationen, die wir für die Beratung benötigen, können Sie hier bereitstellen: www.allianz-reiseversicherung.de/Stornoberatung. Wenn Sie der Empfehlung unserer Ärzte folgen, tragen wir das Risiko von eventuell höheren Stornokosten.

Versicherungsfall melden

Ganz einfach und schnell online unter www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall oder per Post

Hilfe im Notfall während Ihrer Reise

Bei Notfällen sind wir für Sie da. Unser 24-Stunden-Notfall-Service bietet Ihnen rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit.

Halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- die genaue Anschrift und Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsortes
- die Namen Ihrer Ansprechpartner (z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei)
- eine genaue Beschreibung des Sachverhalts
- alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Versicherungsschein-Nummer)

Telefon: +49.89.6 24 24-245

E-Mail: notfall-reise@allianz.com

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE UND WIDERRUF

Beschwerde-Möglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)

Mehr Informationen zu unserem Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

Anwendbares Recht

Das Vertrags-Verhältnis einschließlich unserer vorvertraglichen Beziehung unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Vertragssprache

Wir führen unsere Korrespondenz mit Ihnen in deutscher Sprache. Als Angebot stellen wir einige unserer Dokumente und Website-Informationen in englischer Sprache zur Verfügung. Diese dienen aber lediglich der Information, rechtsverbindlich bleibt die jeweilige deutsche Fassung.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertrags-Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Widerrufsbelehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D – 85609 Aschheim (bei München) Telefax +49.89.6 24 24-244

E-Mail: service-reise@allianz.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Es gilt dann: Wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben wir Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Versicherungs-Beiträge zu erstatten. Den Teil des Versicherungs-Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag des vom im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungs-Beitrags für den gesamten versicherten Zeitraum. Wir haben zurückzuzahlende Versicherungs-Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2: Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten „weiteren Informationen“ werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt: Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Unsere Identität und die der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll. Anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer.
2. Unsere ladungsfähige Anschrift und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen maßgeblich ist. Bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen sind auch der Name eines Vertretungsberechtigten anzugeben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
3. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit
4. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung
5. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich Steuern und sonstiger Preisbestandteile. Es gilt dabei: Die Versicherungs-Beiträge sind einzeln auszuweisen, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll. Wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, müssen wir Angaben zu den Grundlagen der Beitrags-Berechnung machen, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen.
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlung des Versicherungs-Beitrags
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der Sie als Antragsteller an den Antrag gebunden sind
8. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle eines Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
11. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht wir der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legen
12. Das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
13. Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt 2 genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen wir mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtend zu führen haben
14. Einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

Ende der Widerrufsbelehrung

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben *Sie* diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechtigte Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn *Sie* in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir* *Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen *wir* zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem *Sie* *uns* anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen *Sie* ausdrücklich ein, dass *wir* *Ihre* für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen *wir* *Sie* nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. *Wir* weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen *wir* auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz *Ihrer* lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und *Sie* aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, *Ihre* Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der *Reise* der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen *wir* *Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines *Arztes* oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch *uns* einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherer (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten *wir* Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei *uns* gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben *Sie* außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

***Sie* können einer Verarbeitung *Ihrer* Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten *wir Ihre* Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können *Sie* dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus *Ihrer* besonderen Situation ergeben, widersprechen.**

Wenn *Sie* sich über den Umgang mit *Ihren* Daten beschweren möchten, können *Sie* sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für *Sie* besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Informationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Sofern *Sie Ihre* Versicherungsvertrag elektronisch (z. B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind *Sie* unsicher, ob *Sie* überall richtige Angaben gemacht haben, können *Sie* vor Abschluss der Versicherung jederzeit *Ihre* Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Buttons „VORHERIGE SEITE“ können *Sie* auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen *Sie* Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite „*Ihre* Zahlung“ sehen *Sie* in der rechten Spalte eine Zusammenfassung *Ihrer* Angaben. Bitte prüfen *Sie*, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn *Sie* auf den Button „*Sie* bezahlen XX,XX EUR“ klicken. Damit schließen *Sie* verbindlich den Vertrag mit *uns* ab und die Daten werden an *uns* übermittelt.

III Werden Ihre Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von *Ihnen* eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von *uns* gespeichert. *Sie* bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Wir stellen *unser* Angebot auf Deutsch zur Verfügung.

INFORMATIONEN ZU IHREM VERSICHERUNGS-BEITRAG

Jahres-Reiserücktritt-Basischutz AVB 22

Ihr Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis spätestens einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres kündigen. Erreichen Sie während der Laufzeit des Vertrages eine der genannten Altersgrenzen, fällt der neue Versicherungs-Beitrag (= Folgebeitrag) erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an. Wie sich Ihr Versicherungs-Beitrag entwickelt, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tariftabelle.

Sofern Sie per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen, belasten wir Ihren Folgebeitrag künftig jeweils innerhalb einer Woche nach Verlängerung des Vertrages. Eine gesonderte Mitteilung vor Abbuchung des Versicherungs-Beitrages erfolgt nicht. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass der Versicherungs-Beitrag gemäß der von Ihnen gewählten Zahlungsart abgebucht werden kann. Bei Überweisung begleichen Sie den Folgebeitrag jeweils spätestens eine Woche nach Verlängerung des Vertrages.

	bis 50 Jahre				51 Jahre bis 65 Jahre				ab 66 Jahre			
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise- Kranken- versicherung)*	Steuer- pflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise- Kranken- versicherung)*	Steuer- pflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise- Kranken- versicherung)*	Steuer- pflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs- steuer (19 %)
je Person Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung				mit Selbstbeteiligung				mit Selbstbeteiligung			
1.000,-	34,-	0,00	34,00	6,46	44,-	0,00	44,00	8,36	114,-	0,00	114,00	21,66
1.500,-	46,-	0,00	46,00	8,74	53,-	0,00	53,00	10,07	131,-	0,00	131,00	24,89
2.000,-	66,-	0,00	66,00	12,54	73,-	0,00	73,00	13,87	146,-	0,00	146,00	27,74
3.000,-	89,-	0,00	89,00	16,91	97,-	0,00	97,00	18,43	201,-	0,00	201,00	38,19
4.000,-	129,-	0,00	129,00	24,51	129,-	0,00	129,00	24,51	233,-	0,00	233,00	44,27
6.000,-	183,-	0,00	183,00	34,77	197,-	0,00	197,00	37,43	261,-	0,00	261,00	49,59
8.000,-	254,-	0,00	254,00	48,26	267,-	0,00	267,00	50,73	319,-	0,00	319,00	60,61
10.000,-	302,-	0,00	302,00	57,38	308,-	0,00	308,00	58,52	385,-	0,00	385,00	73,15
12.000,-	348,-	0,00	348,00	66,12	355,-	0,00	355,00	67,45	448,-	0,00	448,00	85,12
je Familie / Paar Gesamt- Reisepreis bis	mit Selbstbeteiligung				mit Selbstbeteiligung				mit Selbstbeteiligung			
2.000,-	75,-	0,00	75,00	14,25	79,-	0,00	79,00	15,01	189,-	0,00	189,00	35,91
3.000,-	87,-	0,00	87,00	16,53	98,-	0,00	98,00	18,62	252,-	0,00	252,00	47,88
4.000,-	125,-	0,00	125,00	23,75	129,-	0,00	129,00	24,51	263,-	0,00	263,00	49,97
6.000,-	185,-	0,00	185,00	35,15	194,-	0,00	194,00	36,86	348,-	0,00	348,00	66,12
8.000,-	254,-	0,00	254,00	48,26	263,-	0,00	263,00	49,97	424,-	0,00	424,00	80,56
10.000,-	309,-	0,00	309,00	58,71	319,-	0,00	319,00	60,61	493,-	0,00	493,00	93,67
12.000,-	344,-	0,00	344,00	65,36	421,-	0,00	421,00	79,99	577,-	0,00	577,00	109,63

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs-Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren erheben *wir* nicht. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der *Reise-* / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben *wir* den Umfang der *Versicherung*. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie* uns online oder rufen *Sie* uns unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Ihre Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsnachweis und das hier vorliegende Dokument. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, wenn *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. *Sie* haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET UND WER VERSICHERT IST

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus drei Teilen zusammen.:

1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, *Reise*-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.
3. Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungs-Vertrags.

INHALTSÜBERSICHT

DEFINITIONEN	3
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	6
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	6
A. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	6
B. REISE-ASSISTANCE	8
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	9
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	10
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	11

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie die Erklärung der kursiv gedruckten Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden.

Abreise-Datum	Das Datum, das <i>Sie</i> als Beginn <i>Ihrer Reise</i> ursprünglich geplant hatten. Dieses ist auch auf <i>Ihren</i> Reiseunterlagen angegeben.
Adoptionstermin	Um ein minderjähriges Kind rechtmäßig zu adoptieren, müssen <i>Sie</i> als angehende Adoptiveltern an einem Termin teilnehmen. Dieser Termin ist gerichtlich angeordnet oder gesetzlich vorgeschrieben.
Aktivität in großer Höhe	Eine Aktivität, die ab einer Höhe von 4.500 Metern stattfindet oder dorthin führt. Die Reise als Passagier in einem Verkehrsflugzeug ist damit nicht gemeint.
Arzt	Eine Person, die rechtlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren. Sie verfügt über eine entsprechende Zulassung. Ausgeschlossen sind <i>Sie</i> selbst, <i>Ihre Reisebegleitung</i> , ein <i>Familienmitglied</i> von <i>Ihnen</i> , <i>Ihrer Reisebegleitung</i> oder der kranken bzw. verletzten Person.
Assistenzhund	Speziell ausgebildeter Hund, der bestimmte Aufgaben für eine Person mit Behinderung wahrnimmt. Dabei kann es sich um eine körperliche / sensorische Einschränkung, psychische Störung, Lernschwierigkeit oder sonstige geistige Beeinträchtigung handeln. Der Assistenzhund führt zum Beispiel blinde Menschen. Er warnt taube Menschen oder zieht einen Rollstuhl. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten gilt nicht als Assistenz-Aufgabe. Auch als emotionale Unterstützung für Wohlbefinden, Trost oder als treuer Begleiter erfüllt ein Hund keine Assistenz-Aufgabe.
Ausland	Als Ausland bezeichnen wir ein Land, in dem <i>Sie</i> keinen ständigen Wohnsitz haben. Ausland ist auch das Land, in dem <i>Sie</i> sich in den letzten drei Jahren jährlich nicht länger als drei Monate aufgehalten haben.
Beförderungs-Unternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten zu befördern. Dies erfolgt auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Das Unternehmen erhält eine Bezahlung. Hiervon ausgeschlossen sind die folgenden Anbieter. 1. Mietwagenfirmen. 2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen. 3. Gecharterte Beförderungsmittel. Ausnahme: von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> gecharterte Transportmittel zur Beförderung der Reisegruppe. 4. Der <i>öffentliche Nahverkehr</i>.
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikations-System oder elektronische Gerät. Dazu gehören u. a. auch Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte. Ebenfalls meinen <i>wir</i> damit Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme. Dies gilt einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Das sind alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art. Dies gilt, wenn sie auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen. 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft. 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten. Dazu zählen auch alle Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Epidemie eingestuft.
Ersthelfer	Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem <i>Unfall</i> oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem. Dieses verhindert, dass <i>Sie</i> das Fahrzeug normal nutzen können. Dazu gehört auch ein platter Reifen. Das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff) zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu.
Familienmitglied	Zu <i>Ihren</i> Familienmitgliedern zählen <i>wir</i> abschließend: 1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder. 2. <i>Mitbewohner</i>. 3. Eltern und Stiefeltern 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, für die ein Verfahren zur Adoption läuft. 5. Geschwister und Stiefgeschwister. 6. Großeltern und Enkelkinder. 7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern. 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen. 9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute. 10. Bezahlte Pflegekräfte. Diese müssen ordnungsgemäß lizenziert und / oder registriert sein.
Hauptwohnsitz	Der Ort, an dem sich <i>Ihr</i> räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.

Klettersport	Eine sportliche Aktivität. Dabei kommen Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel zum Einsatz. Dazu gehört nicht das überwachte Klettern auf künstlichen, für das Freizeitklettern bestimmten Oberflächen.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses seit mindestens zwölf Monaten ohne Unterbrechung zusammenleben. Diese Person ist mindestens 18 Jahre alt.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis. Bei diesem werden Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört, Eigentum beschädigt oder Menschen gefährdet. Dazu gehören unter anderem: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel. Das sind z. B. S-Bahn, Stadtbahn, U-Bahn, Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder vergleichbare Verkehrsmittel. Diese befördern <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer weit.
Pandemie	Eine örtlich nicht begrenzte <i>Epidemie</i> . Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Pandemie eingestuft.
Politisches Risiko	Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. Dazu gehören unter anderem die folgenden Ereignisse. 1. Verstaatlichung. 2. Beschlagnahme. 3. Enteignung (auch selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe). 4. Aberkennung. 5. Revolution. 6. Rebellion. 7. Aufstand 8. Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen. 9. Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Quarantäne	Unter Quarantäne verstehen <i>wir</i> eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes. Dies soll die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit verhindern. Eine persönliche Quarantäne liegt vor, wenn eine öffentliche Institution diese über <i>Sie</i> verhängt hat. Die Quarantäne kann auch der Kapitän des Schiffes anordnen, mit dem <i>Sie</i> reisen. Sie erfolgt, weil der Verdacht besteht, dass <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.
Reise	<i>Ihre Reise</i> zum ursprünglich geplanten Reisetermin an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, sowie <i>Ihr</i> Aufenthalt am Reiseziel. Das Reiseziel muss mindestens eine der drei folgenden Eigenschaften haben. 1. Es muss mindestens 50 km von <i>Ihrem Hauptwohnsitz</i> entfernt sein. 2. Es muss im <i>Ausland</i> liegen. 3. Es muss mindestens eine Übernachtung beinhalten. Ausgenommen sind <i>Reisen</i> , die <i>Sie</i> unternehmen, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Zudem darf die <i>Reise</i> nicht länger als 999 Tage dauern.
Reiseanbieter	Dies sind Reisebüros oder andere Buchungsstellen. Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft oder ein Kreuzfahrt-Unternehmen zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu. Es kann auch ein Hotel, eine Eisenbahn-Gesellschaft oder ein sonstiger Anbieter von Dienstleistungen für Reisen sein.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die mit <i>Ihnen</i> reisen oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung. Ausnahme: <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.
Rückerstattung	Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine. <i>Sie</i> erhalten diese von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> oder Arbeitgeber. Oder ein anderes Versicherungs-Unternehmen, ein Kreditkarten-Herausgeber oder eine andere Einrichtung geben <i>Ihnen</i> die Rückerstattung.
Sie oder Ihr	Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind.
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen <i>wir</i> die Handlungen einer Person oder einer Gruppe. Dies gilt auch, wenn dabei Gewalt angewandt wird. Es ist aber nicht darauf beschränkt. Dabei ist es unerheblich, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist aber nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Eine Regierungsbehörde <i>Ihres</i> Landes stuft die Handlung als terroristisch ein. Auch nach dem geltendem Recht im Land <i>Ihres</i> Wohnsitzes ist sie als terroristisch eingestuft. Allgemeine zivile Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Risiken oder Kriegshandlungen fallen nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“.
Unbewohnbar	<i>Ihr</i> Zuhause hat großen Schaden genommen. Oder <i>Ihre Unterkunft</i> am Reiseziel hat großen Schaden genommen. Grund sind unter anderen <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus. Oder: Die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung fallen längere Zeit aus. Bei vernünftiger Betrachtung stellt sich <i>Ihr</i> Zuhause bzw. die <i>Unterkunft</i> als unbenutzbar dar.
Unfall	Ein von außen einwirkendes Ereignis. Es ist plötzlich und unbeabsichtigt. Das Ereignis verursacht <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden. Für den Begriff "Unfall" gilt in der Reiseunfall-Versicherung eine andere Definition. Diese ist im Abschnitt Reiseunfall-Versicherung zu finden.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft. <i>Sie</i> nehmen für diese eine Reservierung vor und übernachten dort gegen Bezahlung.
Unwetter	Gefährliche Witterungsverhältnisse. Dazu gehören auch Sturm, Orkan oder Wirbelsturm. Außerdem umfasst es Nebel und Hagel. Regen-, Schnee- oder Eissturm zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu. Die Definition beschränkt sich jedoch nicht auf die genannten Wetterlagen.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis. Es ist nicht die Folge einer <i>Fahrzeugpanne</i> . Das Ereignis führt zu <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden.
Verletzung	Die körperliche Schädigung einer Person.

Versicherte Ereignisse	In den <i>Versicherungs</i> -Bedingungen aufgeführte Situationen oder Ereignisse. Für diese sind <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungs</i> -Vertrags versichert.
Versicherung	Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: 1. Den Versicherungs-Nachweis (z. B. den Versicherungsschein). 2. Die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. 3. Das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.
Vorerkrankungen	<i>Vorerkrankungen</i> sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor dem Abschluss der <i>Versicherung</i> bzw. der Buchung der <i>Reise</i> bestanden. <i>Sie</i> wussten oder mussten damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. <i>Vorerkrankungen</i> sind nicht versichert. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht nur für unerwartete schwere Erkrankungen Versicherungsschutz. Dabei unterscheiden <i>wir</i> zwischen körperlichen und psychischen Erkrankungen. 1. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reiserücktritt-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der <i>Versicherung</i> nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Abschluss der <i>Versicherung</i>. Bei <i>Reisen</i>, die <i>Sie</i> nach Abschluss der <i>Versicherung</i> buchen, muss das Folgende zutreffen. Die Erkrankung tritt zum ersten Mal nach Buchung der <i>Reise</i> auf. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten sechs Monaten vor Buchung der <i>Reise</i> nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 2. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reiseabbruch-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der <i>Reise</i> auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Antritt der <i>Reise</i> nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Antritt der <i>Reise</i>. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 3. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reiserücktritt-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten <i>wir</i> den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine <i>Vorerkrankung</i>. Als <i>Vorerkrankung</i> gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Abschluss der <i>Versicherung</i> stattfand. Bei <i>Reisen</i>, die <i>Sie</i> nach dem Beginn der <i>Versicherung</i> buchen, muss das Folgende zutreffen. Die Erkrankung tritt zum ersten Mal nach Buchung der <i>Reise</i> auf. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten drei Jahren vor Buchung der <i>Reise</i> nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 4. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reiseabbruch-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der <i>Reise</i> auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten <i>wir</i> den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine <i>Vorerkrankung</i>. Als <i>Vorerkrankung</i> gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Antritt der <i>Reise</i> stattfand. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 5. Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird. Sie ist ebenfalls schwer, wenn ein Facharzt für Psychiatrie diese vor der Stornierung der <i>Reise</i> (Reiserücktritt) attestiert. Schwer ist sie auch, wenn <i>Ihr</i> Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn wir Ihren Versicherungs-Antrag annehmen. Das Datum, an dem der Vertrag zustande gekommen ist (Abschluss-Datum) und das Enddatum sind in Ihrem Versicherungs-Nachweis angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungs-Vertrages. Bedingung ist, dass Sie die Zahlung des vollständigen Versicherungs-Beitrags veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit Ihres Versicherungs-Vertrags eintreten. Es gelten die jeweiligen Versicherungs-Bedingungen. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen. Und es gelten die oben aufgeführten Abschlusshinweise.

Die maximale Reisedauer beträgt 999 Tage. Dauert Ihre einzelne Reise länger, besteht nur für die ersten 999 Tage Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet zum Ende der Laufzeit Ihres Versicherungs-Vertrages um 23:59 Ortszeit, sofern er sich nicht automatisch verlängert hat. Ausnahme: Falls Sie sich zu diesem Zeitpunkt auf einer Reise befinden, endet Ihr Versicherungsschutz an dem Tag, an dem zuerst einer der folgenden Fälle eintritt.

1. An dem Tag, an dem Sie an Ihren Ausgangsort oder Hauptwohnsitz zurückkehren.
2. Drei Tage nach dem Ende der Laufzeit des Versicherungs-Vertrags.

Ihre Rückreise verzögert sich. Der Grund dafür ist ein versichertes Ereignis. Wir verlängern Ihren Versicherungs-Zeitraum bis zu dem Zeitpunkt, an dem zuerst einer der folgenden Fälle eintritt.

1. Sie sind in der Lage, an Ihren Ausgangsort zurückzukehren. Oder: Sie können an Hauptwohnsitz zurückkehren.
2. Sie treffen in einer medizinischen Einrichtung ein. Nach einem medizinischen Rücktransport werden Sie dort weiter versorgt. Oder: Nach einem Reiseabbruch erfolgt dort die weitere Versorgung.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben wir den Umfang der Leistungen der von Ihnen abgeschlossenen Versicherung. Wir führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern wir die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können Sie u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

A. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

Sie müssen Ihre Reise stornieren oder sie verspätet antreten. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. Dieses tritt nach der Buchung der Reise ein. Wir ersetzen Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Das sind die nicht erstattungsfähigen Reisekosten, Anzahlungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren / Nachreisekosten. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir ab. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungs-Leistung. Diese ist in Ihrer Leistungs-Übersicht angegeben. Bitte beachten Sie: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange Sie die Reise noch nicht angetreten haben.

Sie und Ihre Reisebegleitung haben eine gemeinsame Unterkunft im Voraus gebucht. Ihre Reisebegleitung storniert die Reise wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse. Zusätzliche Kosten für die Unterkunft werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten wir Ihnen.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein versichertes Ereignis eintritt, müssen Sie daher die Reise innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei Ihrem Reiseanbieter.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder Verletzungen, die bei üblichem Heilverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass Sie höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere Rückerstattung von Ihrem Reiseanbieter erhalten. Diese Differenz übernehmen wir nicht. Sollten Sie aufgrund einer schweren Erkrankung oder Verletzung nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen Sie dies unverzüglich nachholen, sobald Ihnen das möglich ist.

Wenn ein versichertes Ereignis eintritt, kontaktieren Sie unverzüglich unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten wir Sie, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn Sie dem Rat folgen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise stornieren. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung vor dem Reiserücktritt, Ihre Reise zu stornieren.
2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

- a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig.
3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten Ihrer Versicherung und nach Buchung Ihrer Reise ein.

4. *Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.*
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. Ihr Name oder der Ihrer *Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende.
Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.
5. *Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall. Dieser ereignet sich am Abreisetag.*
Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
 - a. *Sie oder Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer *Reisebegleitung*.
6. Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.
Es gilt die folgende Bedingung.
 - a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.
7. *Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.*
8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann *Ihr Beförderungs-Unternehmen* *Sie* nicht wie geplant an Ihr ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.
 - a. *Naturkatastrophe*.
 - b. *Unwetter*.
 - c. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss Ihrer *Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung Ihrer *Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
 - d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

Sie erreichen Ihr ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten wir Ihnen folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung Ihrer Reiserücktritt-Versicherung.

 - a. Die Auslagen, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.
 - b. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie* im Voraus gebucht haben. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

 - a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
 - b. *Sie* haben Ihre *Versicherung* über ein *Beförderungs-Unternehmen* abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungs-Unternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei Streik.
9. *Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen. Die Kündigung erfolgt nach Abschluss Ihrer Versicherung. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis Ihrer Reisebegleitung gekündigt wird.*
Es gelten die folgenden Bedingungen.
 - a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
 - b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
 - c. *Sie* müssen seit mindestens einem Jahr am Stück bei diesem Unternehmen beschäftigt gewesen sein.
10. *Sie* nehmen nach Abschluss Ihrer *Versicherung* ein festes Arbeitsverhältnis auf. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. *Sie* können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für Ihre *Reisebegleitung*.
11. *Sie* wurden versetzt. Deshalb müssen *Sie Ihren Hauptwohnsitz* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf Ihre *Reisebegleitung* zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn *Sie* wegen der Versetzung Ihres Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.
12. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen wir auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf Ihre *Reisebegleitung* zu.
13. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein *Adoptionstermin* statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt Ihrer *Reise* angesetzt. *Sie* oder Ihre *Reisebegleitung* müssen daran teilnehmen.
14. *Sie, Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
15. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf Ihre *Reisebegleitung* zu.

16. *Ihre* Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente *Ihrer Reisebegleitung* werden gestohlen. Diese sind für die *Reise* erforderlich.
Es gilt die folgende Bedingung.
a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante *Reise* durchgeführt werden können.
17. Für *Ihre Reise* benötigen *Sie* ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*.
18. *Sie* stellen nach Abschluss dieser *Versicherung* fest, dass *Sie* schwanger sind.
19. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
20. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird unbewohnbar.
21. *Ihre* geplante *Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.
22. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem Abreise-Datum* in Kraft. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gelten die folgenden Bedingungen.
a. Der Beginn der *Versicherung* lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
b. *Sie* haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.
23. *Sie* trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: *Sie* werden am oder nach *Versicherungs*-Beginn rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für *Ihre Reisebegleitung*. Dies geschieht vor *Ihrem* geplanten *Abreise-Datum*.
Es gilt die folgende Bedingung:
a. *Sie* haben die *Reise* während des Versicherungszeitraums gebucht..
24. *Ihr* Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
25. Das Fahrzeug, mit dem *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das *Sie* während *Ihrer Reise* hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen
26. *Sie* sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. *Sie* bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: *Sie* erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können *Sie* nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.
27. *Sie* haben eine mehrtägige *Reise* gebucht. Oder: *Sie* haben sich vor *Ihrem Abreise-Datum* zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck *Ihrer Reise*. *Ihr* Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese.
Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse.
a. *Naturkatastrophe*.
b. *Unwetter*.

HINWEIS: Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten *wir* nicht. *Wir* übernehmen nur die Kosten für die von *Ihnen* zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.

B. REISE-ASSISTANCE

Bei Notfällen sind *wir* für *Sie* da. *Wir* stehen *Ihnen* weltweit mit einem 24-Stunden-Notfall-Service zur Verfügung. Dieser bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen *wir* *Sie*.

Informationen vor der *Reise*.

Wir informieren *Sie* über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren *wir*. Zusätzlich eben *wir* zu für die *Reise* notwendige Impfungen Auskunft.

Vermittlung eines *Arztes* oder einer medizinischen Einrichtung.

Sie brauchen während *Ihrer Reise* die Hilfe eines *Arztes* oder einer medizinischen Einrichtung. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Suche. *Wir* nennen *Ihnen* geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

Unterstützung, wenn *Sie* ins Krankenhaus müssen.

Sie werden in ein Krankenhaus eingeliefert und haben eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt *unser* medizinischer Dienst mit *Ihnen* und *Ihrem* behandelnden Arzt in Kontakt. Auf *Ihren* Wunsch informieren *wir* *Ihre* Familie und *Ihren* Hausarzt über *Ihre* Krankheit oder Verletzung. *Wir* halten diese bezüglich *Ihres* Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service.

Sie brauchen im Ausland Hilfe. *Wir* stehen *Ihnen* mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite. *Wir* erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung, wenn *Sie* *Ihre* Reisedokumente verloren haben.

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder die Dokumente werden gestohlen. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig helfen *wir* *Ihnen*, *Ihre* Reiseplanung zu ändern.

Unterstützung, wenn Sie im Notfall einen Geldtransfer brauchen.

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: Ihnen kommen Zahlungsmittel für die Reise abhanden. Sie brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. Wir unterstützen Sie. Wir stellen den Kontakt zur Hausbank her. Wir helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. Ihrer Familie oder von Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. Wir helfen Ihnen bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. Wir informieren Sie über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Übermittlung von Nachrichten im Notfall.

Wir helfen Ihnen, eine wichtige Nachricht an eine Person in Ihrer Heimat zu schicken.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für diesen *Versicherungs*-Vertrag. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diesen *Versicherungs*-Vertrag abgedeckt ist. Dafür bieten wir keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des *Versicherungs*-Abschlusses bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. Für *Vorerkrankungen* gelten besondere Regeln. Siehe dazu die Definitionen.
2. *Vorerkrankungen*. Das gilt nicht, wenn sie laut Definitionen ausdrücklich versichert sind.
3. Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn Sie Selbstmord begehen.
4. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert ist. Oder: Wenn dies in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
6. Psychische Erkrankungen. Das gilt nicht, wenn diese laut Definitionen in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert sind. Oder: Wenn diese laut Definitionen in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert sind. In der Reise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz, außer bei psychoanalytischer und psychotherapeutischer Behandlung sowie Hypnose.
7. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dies gilt nicht für Medikamente, die ein Arzt verschrieben hat und die nach Vorschrift eingenommen werden. Auch in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport gilt dieser Ausschluss nicht.
8. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
9. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
10. Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb. Oder: Training für die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb.
11. Die Teilnahme an Extremsportarten im Allgemeinen. Ebenso die Teilnahme an sehr risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Gleitschirm- oder Drachenfliegen.
 - b. Bungee-Springen.
 - c. Höhlenklettern, Abseilen oder Höhlenwandern.
 - d. Das Skifahren oder Snowboarden, wenn dies außerhalb markierter Pisten geschieht. Ebenso Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das nur mit einem Hubschrauber erreichbar ist.
 - e. Klettersport oder freies Klettern.
 - f. Jede Aktivität in großer Höhe.
 - g. Kampfsportarten oder Sportarten, die zur Selbstverteidigung dienen.
 - h. Rennsport mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen. Ebenso das Training dafür.
 - i. Apnoetauchen.
 - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern. Ebenso das Tauchen ohne Tauchlehrer.
12. Eine *strafbare Handlung*, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn Sie Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.
13. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*. Das gilt nicht, wenn nicht in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.
14. *Naturkatastrophen*. Das gilt nicht, wenn diese ausdrücklich durch die Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder die Verspätungs-Versicherung abgedeckt sind.
15. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
16. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.
17. Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
18. Militärdienst. Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung versichert ist.
19. Zivile Unruhen oder Aufstand. Das gilt nicht, wenn in der Reiseabbruch- oder Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.
20. *Terroristische Ereignisse*. Das gilt nicht, wenn in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
21. *Politische Risiken*.

22. **Cyber-Risiko.**
23. **Maßnahmen der Staatsgewalt.** Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt sind.
24. Ein **Reiseanbieter** stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.
25. Jegliche Beschränkungen des **Reiseanbieters** beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
26. **Abnutzung durch normalen Gebrauch.** Oder: fehlerhafte Materialien. Oder mangelhafte Verarbeitung.
27. Jede Art von medizinischer Versorgung oder Behandlung während der **Reise**. Das gilt, wenn die Versorgung oder Behandlung Anlass für die **Reise** sind. Ebenso gilt es, wenn Sie die Versorgung oder Behandlung absichtlich herbeiführen.

Wenn Sie in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde **Ihres Wohnsitzlandes oder Ihres Reiseziels** eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

WICHTIG: In den folgenden Fällen haben Sie keinen Versicherungsschutz.

1. Sie sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. Ihr **Beförderungs-Unternehmen** hat sie in dieser Form ausgestellt.
2. Sie sind nicht versichert, wenn Ihre tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in Ihrem **Versicherungs-Nachweis**. Das gilt nicht für **Versicherungen** für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianz-reiseversicherung.de/versicherungsfall melden.

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? (Dies gilt, wenn Sie eine REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Die Teilnahme an einer **Reise** ist unzumutbar bzw. unmöglich. Oder: Die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein **versichertes Ereignis**. In diesem Fall müssen Sie die **Reise** bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren. Außerdem müssen Sie uns so schnell wie möglich informieren.

ACHTUNG. Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil Sie auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. **Wenn Sie krank werden oder sich verletzen, wenden Sie sich unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung).** Dieser berät Sie, ob bzw. wann die **Reise / Aktivität** storniert werden sollte. Wenn Sie unserer Empfehlung folgen, kürzen wir die **Versicherungs-Leistung** nicht.

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese ab. Ebenso ziehen wir **Rückerstattungen** ab, die Sie von anderer Stelle erhalten.

Dazu brauchen wir die folgenden Unterlagen.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller **Reise-**Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den **Versicherungs-Nachweis**.
3. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn Sie eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
4. Den **Schadennachweis**.
 - a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. brauchen wir auch eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung.
 - b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
 - c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

Wenn *Sie* mit *uns* den *Versicherungs*-Vertrag abgeschlossen haben, sind *Sie* *Versicherungs*-Nehmer. *Sie* schulden *uns* den *Versicherungs*-Beitrag. *Sie* sind verpflichtet, allen versicherten Personen diese *Versicherungs*-Bedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als *Versicherungs*-Nehmer können *Sie* gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person haben *Sie* Versicherungsschutz. *Sie* sind im *Versicherungs*-Nachweis namentlich genannt. Oder: *Sie* gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Was passiert, wenn *Sie* oder ein mitversichertes Kind ein bestimmtes Alter erreichen?

Unser Familien- und Paar-Tarif gilt für bis zu zwei erwachsene Personen. Eingeschlossen sind auch Kinder bis zu ihrem 21. Geburtstag. Wenn diese nicht mit den erwachsenen versicherten Personen verwandt sind, können maximal sechs Kinder mitversichert werden. Die Einzelheiten zum versicherten Personenkreis finden *Sie* in den Dokumenten zum *Versicherungs*-Nachweis.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Ein versichertes Kind hat während der Vertragslaufzeit seinen 21. Geburtstag. Der Versicherungsschutz endet mit diesem Tag.
2. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko für eine Erkrankung deutlich an. Daher haben *wir* für Menschen ab 51 sowie ab 66 Jahren andere Beiträge kalkuliert. Haben *Sie* während der Vertragslaufzeit *Ihren* 51. oder *Ihren* 66. Geburtstag, besteht noch Versicherungsschutz bis zum Ende des Versicherungsjahres. Für das nächste Versicherungsjahr wird dann der Beitrag für die neue Altersgruppe fällig.

Wie lange läuft der *Versicherungs*-Vertrag?

Der *Versicherungs*-Vertrag läuft ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn *Sie* oder *wir* ihn nicht bis einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres kündigen.

Welche *Reisen* sind versichert?

Sie haben für beliebig viele *Reisen* weltweit Versicherungsschutz. „Eine *Reise*“ kann auch aus mehreren Reisebausteinen bestehen. *Sie* kann verschiedene Reiseziele haben. Ebenso kann eine *Reise* unterschiedliche Anlässe haben (z. B. beruflich, privat). *Sie* ist erst mit Rückkehr zum Heimatort beendet. *Wir* stellen auf die Gesamtdauer und Gesamtkosten der „einen *Reise*“ ab.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz für die einzelne *Reise*?

1. Für die Reiserücktritt-Versicherung gilt das Folgende.
 - a. *Sie* haben die *Reise* nach Abschluss des *Versicherungs*-Vertrages gebucht. Der Versicherungsschutz beginnt mit Buchung der *Reise*. Versicherungsschutz besteht nur innerhalb der Laufzeit des *Versicherungs*-Vertrags.
 - b. *Sie* haben die *Reise* vor Abschluss des *Versicherungs*-Vertrags gebucht. Dann beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss des *Versicherungs*-Vertrags. Dabei muss eine der folgenden Voraussetzungen zutreffen.
 - i. Der Abschluss der *Versicherung* fand mindestens 30 Tage vor Reiseantritt statt.
 - ii. Bei kurzfristigen Reisebuchungen: *Sie* haben den Jahres-Reiseschutz in den drei Tagen nach der Buchung abgeschlossen.
 - c. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt der *Reise*. Bei *Reisen*, die aus mehreren Bausteinen bestehen, gilt das Folgende. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt des ersten Reisebausteins. Endet der *Versicherungs*-Vertrag vor Antritt der *Reise*, endet zu diesem Zeitpunkt auch *Ihr* Versicherungsschutz. Ebenso endet der Versicherungsschutz, wenn *Sie* nicht mehr zum versicherten Personenkreis gehören.
2. Für alle übrigen Versicherungssparten gilt das Folgende.
 - a. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten *Reise*.
 - b. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens aber endet er, wenn *Sie* die versicherte *Reise* tatsächlich beenden.

Wann müssen *Sie* den *Versicherungs*-Beitrag bezahlen?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des *Versicherungs*-Vertrags fällig. Er ist bei der Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist. Wenn der Beitrag nicht bezahlt ist, müssen *wir* nur leisten, wenn *Sie* als *Versicherungs*-Nehmer an der ausgebliebenen Zahlung nicht schuld sind. Dies müssen *Sie* uns nachweisen.

Die Folge-Beiträge werden jeweils für ein weiteres Versicherungsjahr fällig. *Wir* buchen sie frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von *Ihrem* Konto ab.

BITTE BEACHTEN *SIE*. Können *wir* den Folgebeitrag zu diesem Termin nicht abbuchen, setzen *wir* *Ihnen* in Textform eine Zahlungsfrist. Diese beträgt mindestens zwei Wochen. Bei Schadenfällen, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, müssen *wir* keine Leistungen erbringen, wenn *Sie* mit der Zahlung noch im Verzug sind. Außerdem können *wir* dann den Vertrag fristlos kündigen. Falls *Sie* die Zahlung innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Kündigung nachholen, gilt das Folgende. Die Wirkung der Kündigung entfällt. Der Vertrag tritt wieder in Kraft. Schadenfälle, die nach der Zahlung eintreten, sind versichert.

Unter welchen Voraussetzungen können *wir* den Beitrag anpassen?

Wir prüfen jedes Jahr den Schadenbedarf, den das von *Ihnen* abgeschlossene *Versicherungs*-Produkt hat. Dies geschieht jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres für das vergangene Kalenderjahr. Den Schadenbedarf berechnen *wir* wie folgt. *Wir* ermitteln den Schadenaufwand. Das sind die Auszahlungen für alle Versicherungsfälle plus die Reserven für noch zu erwartende Versicherungsfälle. Diesen Schadenaufwand teilen *wir* durch die Zahl der *Versicherungs*-Verträge zum 31.12. Das Ergebnis dieser Rechnung ist der Schadenbedarf.

Der Schadenbedarf wird bei der ersten Kalkulation der *Versicherungs*-Beiträge und bei jeder Überprüfung kalkuliert. *Wir* wenden dabei die anerkannten Grundsätze der *Versicherungs*-Mathematik und *Versicherungs*-Technik an. *Wir* fassen dabei alle Generationen eines Produkts zusammen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen ähnlichen Risikoverlauf erwarten lassen. Die Berechnung berücksichtigt die Entwicklung der Schäden in der Vergangenheit. Auch die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des laufenden Jahres beziehen *wir* ein. Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Verändert sich der Schadenbedarf wegen externen Ursachen innerhalb eines Kalenderjahres um mindestens 5 % gegenüber dem Vorjahr, gehen *wir* wie folgt vor. *Wir* passen für die nächsten Versicherungsjahre den Beitrag um den entsprechenden Prozentsatz an. Dies kann eine Erhöhung oder eine Senkung des Beitrags sein. Auf unser Recht zur Erhöhung des Beitrags können *wir* ganz oder teilweise verzichten. Bei einer Veränderung unter 5 % passen *wir* den Beitrag nicht an. Die Veränderung ist aber in den folgenden Jahren zu berücksichtigen.
2. *Wir* informieren *Sie* über die Beitrags-Erhöhung spätestens einen Monat, bevor sie wirksam wird.

3. Erhöhen wir den Beitrag wegen der Regelung zur Anpassung, können *Sie* den Versicherungs-Vertrag kündigen. *Sie* können, nachdem *Sie* unsere Mitteilung bekommen haben, innerhalb eines Monats mit sofortiger Wirkung kündigen. Frühestens können *Sie* aber zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die Beitrags-Erhöhung wirksam werden sollte.

Welche Pflichten haben *Sie* im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis auch den Umfang. Dafür müssen *Sie uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre Ärzte* von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine *Versicherungs-Leistungen* erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn *Sie* eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die *Versicherungs-Leistung* verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls *Sie uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die *Versicherungs-Leistung* erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt *Ihr* Anspruch auf Leistung aus *Ihrem Versicherungs-Vertrag*?

Ihr Anspruch auf *unsere Versicherungs-Leistung* verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen *wir* die *Versicherungs-Leistung*?

Wir zahlen die *Versicherungs-Leistung*, nachdem *wir Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn *Sie* Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten *Versicherungs-Verträgen* gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

1. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. *Versicherungs-Vertreter* haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus *Ihrem Versicherungs-Vertrag* geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo *Sie Ihren* Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.